



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 10.03.2020

Meldungsnummer: AB01-0000004982

Kantone: BE, ZG, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Internezzo AG

Internezzo AG

CHE-100.457.021

Grundstrasse 4b

6343 Rotkreuz

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-008794

Betriebsstandort-Nr.: 65730786

Betriebsteil: Technischer Support: Wartungsarbeiten an Servern, die für die Kunden während Betriebszeiten zur Verfügung stehen müssen. Betrifft die Standorte Bern, Zug und Zürich

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 6 M

Gültigkeit: 01.04.2020 – 31.03.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BE, ZG, ZH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36,3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.